

# Trichinellen

## Merkblatt für Jäger

Trichinellen sind Fadenwürmer mit parasitischer Lebensweise. Der Mensch infiziert sich üblicherweise durch den Verzehr von rohem oder nicht ausreichend gegartem Fleisch von Schweinen oder Wildschweinen und Produkten, die aus deren Fleisch hergestellt werden, z.B. Rohwurst, Hackfleisch, roher Schinken. Bei Befall spricht man von Trichinellose.

Die Trichinelle ist durch mehrere Arten weltweit verbreitet. Vor Einführung der Untersuchungspflicht um 1900 gab es in Deutschland ca. 15.000 Erkrankungen. Diese Zahl ist in nur 50 Jahren auf nahezu Null gesunken.

In den westlichen Ländern tritt die Trichinelle nur noch im "silvatischen Zyklus" auf, dabei werden die Würmer durch Füchse und Nager verbreitet. Bei einer aktuellen Untersuchung von Füchsen auf Trichinenbefall in Bayern hat sich gezeigt, dass 21% aller untersuchten Füchse den Parasiten in sich tragen. Diese hohe Infektionsrate unterstreicht die Wichtigkeit einer weiterhin intensiven und lückenlosen Kontrolle des Wildbrets vom Schwarzwild, das sich durch Aufnahme von Fuchskadavern infizieren kann.

Der Entwicklungszyklus der Trichinellen ist dadurch charakterisiert, dass der gleiche Wirt in zeitlicher Aufeinanderfolge die geschlechtsreifen Würmer und die Erstlarve beherbergt. Nach oraler Aufnahme der Muskeltrichinellen (Erstlarve) gebären die Weibchen nach der Begattung etwa 1000 Jungtrichinellen, die sie in die Lymphsinus der Darmwand absetzen. Die Jungtrichinellen gelangen über das Lymph- und Blutgefäßsystem schließlich in die quergestreifte Muskulatur und siedeln sich vorwiegend am Übergang zu den sehnigen Teilen an, wo sie in eine Kapsel eingeschlossen werden und viele Jahre infektiös bleiben. Bevorzugt befallen werden gut durchblutete Muskeln, wie Zwerchfellpfeiler, Zwischenrippenmuskulatur, Kehlkopf-, Zungen- und Augenmuskeln.

Starker Darmbefall verursacht Darmentzündung mit Durchfall. Der Befall der quergestreiften Muskulatur bedingt je nach der Befallstärke rheumaartige Muskelschmerzen sowie oberflächliche und beschleunigte Atmung, Schluckbeschwerden, steifen Gang. Charakteristisch sind Gesichtsschwellung, Konjunktivitis, Kopfschmerzen und Sehstörungen (meist Doppelbilder) durch Befall der Augenmuskeln, Tachykardie und zentralnervöse Störungen. Diese Beschwerden klingen in der Regel nach einigen Wochen ab. Gefährliche Komplikationen sind Myokarditis, Enzephalitis und Sekundärinfektionen mit Todesfolge.

Schweine- und Wildschweinefleisch unterliegt aufgrund dieses Gefährdungspotentials für den Menschen der Trichinenuntersuchung.

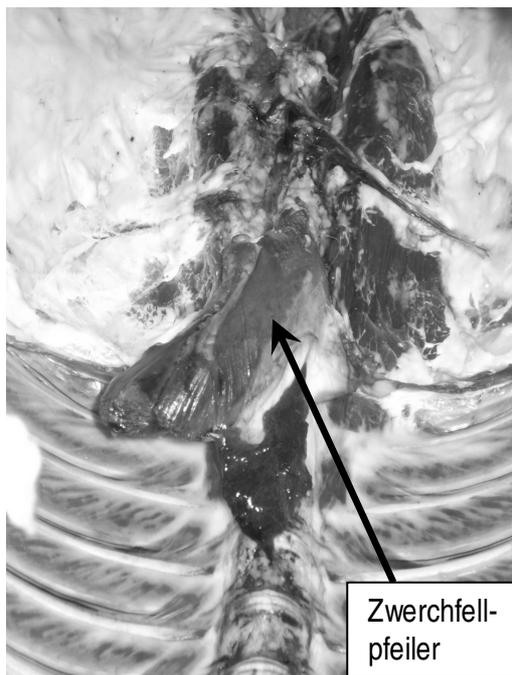
**Eine nicht durchgeführte Trichinenuntersuchung ist als Straftat einzustufen und wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**

## Entnahme der Proben zur Trichinenuntersuchung

Bei Wildschweinen ist eine Probe von mindestens 10 g Zungenmuskulatur oder Unterarmmuskulatur oder Zwerchfells-muskulatur zu entnehmen;

Kann eine Probe nicht entnommen werden, ist die doppelte Anzahl gleichgewichtiger Proben von Stellen zu entnehmen, an denen Skelettmuskulatur in sehnige Teile übergeht.

D.h., fehlen z.B. die Zwerchfellpfeiler, sind neben der Probe aus dem Unterarm 2 weitere Proben von mind. 0,5 g zu entnehmen; vorzugsweise aus dem Übergang des Zwerchfells an die Brustwand, der Kaumuskulatur oder dem Unterarm.



Zwerchfell-  
pfeiler



Unterarmmuskulatur,  
Übergang zu sehnigem  
Teil

## Sicherung der Nämlichkeit der Probe und des Tierkörpers

Der mit der Probennahme beauftragte Jagdausübungsberechtigte hat die Trichinenuntersuchung unter Verwendung des vorgegebenen Wildursprungsscheins bei der Trichinenuntersuchungsstelle anzumelden. Außerdem muss er das Wildschwein, bei dem er die Proben entnommen hat, mit einer nummerierten Wildmarke an Brustkorb oder Teller kennzeichnen.

Die Nummer ist auf dem Wildursprungsschein (Original mit 2 Durchschriften) einzutragen.

Erst nach Abschluss der Trichinenuntersuchung darf der Tierkörper vom Jagdausübungsberechtigten unter Beifügung einer ihm von der Untersuchungsstelle übermittelten Durchschrift des Wildursprungsscheines an Käufer (lokaler Wildhandel, Gastronomie, Endverbraucher) abgeben werden. Die zweite Durchschrift hat der Jagdausübungsberechtigte zwei Jahre aufzuheben.

Wird der Wildkörper bereits vor Abschluss der Untersuchung ausgehändigt, erhält der Erwerber eine Anlage zum Wildursprungsschein auf dem der früheste Zeitpunkt der Verwendung des Fleisches angegeben oder die konkrete Ergebnismitteilung durch den Jagdausübungsberechtigten angekündigt wird.